Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 111 (1966)

Heft: 25

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

24. Juni 1966, Nummer 10

Autor: Wynistorf, A. / Seiler, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

M KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

60. JAHRGANG

NUMMER 10

24. JUNI 1966

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Feitag, den 11. März, Zürich (Schluss)

5. Primar- und Sekundarlehrerausbildung

Die Vorlage zur Revision der Primarlehrerausbildung hat in den Schulkapiteln eine geteilte Aufnahme gefunden, so dass die Abgeordnetenkonferenz nicht in der Lage war, den Behörden eine einheitliche Stellungnahme der Lehrerschaft zu unterbreiten. Demgegenüber wurde die viel einschneidendere Vorlage zur Neuordnung der Sekundarlehrerausbildung einhellig gutgeheissen. – An der den gleichen Versammlungen vorliegenden Stundentafel für die Sonderklassen wurden nur geringfügige Korrekturen angebracht.

6. Lehrer im Ruhestand

Die Stellung unserer pensionierten Kollegen konnte insofern verbessert werden, als ihnen bei Vikariatsdienst die Rente nicht mehr gekürzt wird. Hingegen gibt es noch ein paar wenige Pensionierte, die von der Gemeinde keinen oder nur einen ungenügenden Zustupf zur staatlichen Rente erhalten. Der «Verein der Lehrer im Ruhestand» hat hier schon in manchen Fällen, zum Teil im Zusammenwirken mit dem ZKLV, helfend eingreifen können. Noch bleibt aber manches zu tun, und die Bezirkspräsidenten sind ersucht, Härtefälle aus ihrer Region dem Kantonalvorstand oder dem Vorstand der Lehrer im Ruhestand zu melden. Ein entsprechendes Erhebungsformular ist in Vorbereitung.

7. Mitgliederwerbung

In den Bezirken Meilen, Bülach und teilweise auch Uster wird die Werbung versuchsweise damit intensiviert, dass in den Lehrerzimmern der «Pädagogische Beobachter» in einer Sammelmappe aufgelegt wird. Die Mappe wird durch eine Vertrauensperson betreut; die Präsidenten werden gebeten, deren Adresse der Redaktion zu melden. – Für die Stadt Zürich ist ein Werbebrief in Vorbereitung, der mit dem «Kurier» zusammen zur Verteilung gelangen wird. – Die Liste der neu in den Bezirk zugezogenen Lehrkräfte muss möglichst rasch an den Bezirksvorstand geleitet werden.

8. Allfälliges

8.1. Die Umfrage bei den Präsidenten ergibt, dass die meisten Sektionen im Jahr 1965 nur eine einzige, einzelne sogar überhaupt keine Sektionsversammlung durchgeführt haben. Hans Küng ermuntert die Kollegen, nicht vor allenfalls mageren Reihen zurückzuschrecken, da es doch wichtig ist, diejenigen Leute zu kennen, die sich für Schul- und Standesfragen interessieren und die sich auch einmal einsetzen lassen, wenn Not am Mann ist. Dass es solche Kollegen gibt, haben die Bestätigungswahlen der Oberstufenlehrer jüngst wieder erwiesen.

8.2. Der Vorsitzende fordert die Präsidenten auf, sich zu erkundigen, welche Kollegen ihres Bezirkes in irgendeiner politischen Behörde sitzen. Die Verbindung zu solchen Leuten kann sehr nützlich sein.

8.3. O. Meier weist auf gewisse Anfangsschwierigkeiten hin, die sich bei der Anwendung des Reglementes über die Sonderschulung ergeben. Das Jugendsekretariat scheine dazu zu neigen, die Heimeinweisungen neuerdings als Sache der Schulpflegen zu betrachten, was nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben konnte.

8.4. P. Meier ist beunruhigt über sich abzeichnende Zentralisationsbestrebungen bei der Revision der stadtzürcherischen Gemeindeordnung. Der LZ verfolgt die

Entwicklung mit grösstem Interesse.

8.5. V. Lippuner rapportiert aus der Sitzung der «Kur- und Wanderstationen»: Letztes Jahr wurden acht in Not geratene Kollegen unterstützt; die Kommission ist für Meldung der Notfälle dankbar. – Der Schweizer Reiseführer wird nicht mehr gedruckt, da diese Aufgabe von anderen Institutionen besorgt wird. An seine Stelle wird ein Schulreiseführer treten. – Für den Ferienwohnungsaustausch, für den vor allem von Holland aus ein reges Interesse besteht, mangelt es schweizerischerseits immer noch an Angeboten.

8.6. G. Walther überbringt den Wunsch der Sektion Uster, die Limitierung der freiwilligen Gemeindezulage sei baldmöglichst abzuschaffen. An die Finanzdirektion wendet sich seine Forderung, das BVK-Vermögen in vermehrtem Masse in gutverzinslichen Sachwerten anzulegen; er ist davon überzeugt, dass sich damit die sehr unbeliebten «Einkäufe» auf ein kleines Mass re-

duzieren liessen.

8.7. Die nächste PK ist auf den 3. Juni vorgesehen. Schluss der Sitzung um 22.20 Uhr.

Der Protokollführer: A. Wynistorf

Schulsynode des Kantons Zürich

VERZEICHNIS DES SYNODALVORSTANDES

Präsident: Dr. Georg Fausch, Mittelschullehrer, Ruchenackerstrasse 12, 8126 Zumikon.

Vizepräsident: Walter Frei, Primarlehrer, Seeblickstrasse 8, 8610 Uster.

Aktuar: Friedrich Seiler, Reallehrer, Rehalpstrasse 11, 8008 Zürich.

ABGEORDNETEN-KONFERENZ

Zusammenfassender Bericht

Mittwoch, 2. März 1966, 14.15 Uhr, Walcheturm Zürich.

Anwesend: Herr Dr. Weber, Abgeordneter der Erziehungsdirektion; Herr ER M. Suter, Herr ER M. Gubler, Abgeordnete des Erziehungsrates; die Abgeordneten der Kapitel; Herr Hans Küng, Präsident des ZKLV.

Geschäfte: 1. Mitteilungen. 2. Begutachtungen: 2.1. Stundentafeln der Sonderklassen, 2.2. Sekundarlehrerausbildung. 2.3. Primarlehrerausbildung. 3. Verschiedenes.

1. Mitteilungen

Der Präsident erinnert an das Begutachtungsrecht und an die Begutachtungspflicht. Gemäss Schreiben der ED vom 27. Januar 1966 ist eine Begutachtungsvorlage artikelweise zu beraten; auch die Abgeordnetenkonferenz hat sich daran zu halten.

2.1. Begutachtung der Stundentafeln der Sonderklassen

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung der Aenderungsvorschläge der KSL von allen Kapiteln angenom-

men ausser folgenden Abweichungen:

Die Kapitel Affoltern und Hinwil beantragen, bei der Oberstufe der Sonderklasse B die wöchentliche Maximalstundenzahl aus organisatorischen Gründen (Autozubringerdienst, Kombination von Mittel- und Oberstufe) zu erhöhen. Sinngemäss ergeben sich nachstehende Aenderungen:

Zeichnen 1–2 Std. Gesang 1–2 Std. Schreiben 0–1 Std.

Wöchentl. Maximalstundenzahl für Knaben 26–32 Std. Wöchentl. Maximalstundenzahl für Mädchen 28–32 Std.

Die Abgeordnetenkonferenz stimmt diesen Anträgen mit grossem Mehr zu.

2.2. Begutachtung der Sekundarlehrerausbildung

a) Gesetz: Alle Kapitel und die Abgeordnetenkonferenz stimmen dem Gesetzesentwurf der ED und den Abänderungsanträgen des ZKLV zu.

b) Reglement: 1. Alle Kapitel und die Abgeordnetenkonferenz stimmen der Vorlage und den Abänderungsanträgen des ZKLV zu. – 2. Die Abgeordnetenkonferenz beantragt, bei der redaktionellen Bereinigung «Patent» durch «Fähigkeitszeugnis» zu ersetzen.

c) Wegleitung: Die Abgeordnetenkonferenz unterstützt mit grossem Mehr folgende Wünsche der SKZ:

1. In Ziffer 24 ist auf die besondere Empfehlung von Spezialvorlesungen zu verzichten (bereits in Ziffer 12 erwähnt). – 2. «Patent» ist durch «Fähigkeitszeugnis» zu ersetzen.

2.3. Begutachtung der Primarlehrerausbildung

I. Die Vorlage wurde von 6 Kapiteln angenommen, von 10 Kapiteln zurückgewiesen.

Gründe für die Rückweisung

U. a. werden folgende geltend gemacht:

- Ungleiche Ausbildungszeiten bis zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses.
- 2. Anschlussfrage Unterseminar/Lehramtsschulen ist nicht befriedigend geregelt.
- 3. Vorlage beruht nicht auf Grundlagenforschung.
- Keine Gesamtkonzeption für Zürcher Schulen vorhanden,

II. Die Abgeordnetenkonferenz hat nach langer, grundsätzlicher Diskussion über die Punkte, welche bei den Kapiteln zur Rückweisung führten, einen Rückweisungsantrag mit 9:7 Stimmen angenommen.

Ergebnisse der Diskussion:

1. Einer Verbesserung, eventuell Verlängerung der Berufsausbildung wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Die Ausbildungszeit bis zur Erlangung des Fähig-

keitszeugnisses soll gleich lang sein.

Auf diese Bedingung könnte allenfalls verzichtet werden, wenn wirklich überall beide Möglichkeiten, Unterseminar und Lehramtsschule, bestehen. Sollte ein Ausbildungsweg länger sein, dann muss es der «berufsfremde» (Maturitätstypus ABC/Handelsschule) sein.

3. Ueber die Anschlussfrage kommt keine einheitliche Meinung zustande. Die Landvertreter befürworten den Anschluss an die 3. Sekundarklasse. Es herrscht allgemein die Auffassung, dass dieses Problem nur auf Grund einer neuen Gesamtkonzeption gelöst werden kann.

3. Verschiedenes

O. Kostezer, Kapitel Horgen, beantragt:

Es soll ein Fachmann gesucht werden, der in der Lage ist, 1. alle Grundlagen, die Volksschule und die Lehrerbildung betreffend, zu erforschen, 2. eine Gesamtkonzeption für den Kanton Zürich vorzuschlagen.

Beschluss: Der Antrag ist auf dem ordentlichen Weg über die Kapitel an die Prosynode weiterzuleiten.

Schluss der Konferenz: 17.25 Uhr.

Der Synodalaktuar: F. Seiler

KONFERENZ DER KAPITELSPRÄSIDENTEN PROTOKOLLAUSZUG

Mittwoch, den 16. März 1966, 09.15 Uhr, Walcheturm, Zürich

Anwesend: Herr ER Max Suter, Herr ER Prof. Dr. M. Gubler, Abgeordnete des Erziehungsrates; der Synodalvorstand; alle Kapitelspräsidenten.

Geschäfte:

- 1. Begrüssung und Mitteilungen.
- 2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:

a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates,

- b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr,
- c) Beratungen über geeignete Verhandlungsgegen stände für das bevorstehende Schuljahr (Lehr übungen, Vorträge),

 d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer,

- d) allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates.
- 3. Aussprache über:
 - a) Absenzenkontrolle an Kapitelsversammlungen.
 - b) Durchführung der Abstimmungen an Kapitels versammlungen (Kontrolle der Stimmberechtigung).
- 4. Verschiedenes.

1. Begrüssung und Mitteilungen

Mitteilungen

1.1. Termine und Kapitelsarbeit: Prosynode: 24. August 1966, Synode: 19. September 1966. Wünsche und Anträge an die Prosynode: schriftlich bis 9. Juli 1966.

Im Herbstkapitel finden die Neuwahlen der Kapitels vorstände statt.

Es ist möglich, dass im laufenden Jahr das neue Reglement über die Schulsynode begutachtet werden muss; andere Begutachtungen sind nicht zu erwarten.

1.2. Erhöhung von Krediten und Entschädigungen für Kapitel und Synodalvorstand: Die entsprechende Eingabe der Konferenz der Kapitelspräsidenten 1965 wurde von der ED am 3. März 1966 wie folgt beantwortet:

Der Referentenkredit wird ab 1. Januar 1966 von Fr. 400.- auf Fr. 500.- erhöht.

Der Grundbeitrag an die Kapitelsbibliotheken wird mit sofortiger Wirkung von Fr. 60.- auf Fr. 100.- erhöht.

Alle anderen Begehren, insbesondere höhere Entschädigungen für Kapitels- und Synodalvorstand, werden zurückgestellt.

Die jährlichen Entschädigungen für den Synodalvorstand betragen zurzeit (ohne Sitzungsgelder): Präsident Fr. 600.-, Vizepräsident Fr. 350.-, Aktuar Fr. 1000.-.

Herr ER Gubler, der die Arbeit des Synodalvorstandes aus eigener Erfahrung kennt, findet diese Verhältnisse unhaltbar. Er empfiehlt, Vergleichszahlen zu sammeln und das Problem an der Prosynode nochmals zur Sprache zu bringen.

1.3.1. Neue Zeugnisbestimmungen. Erlass: § 84 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom

31. März 1900 wird wie folgt geändert:

Der Lehrer hat jährlich zweimal Zeugnisse auszustellen über Leistungen, Fleiss und Pflichterfüllung, Ordnung und Reinlichkeit und über das Betragen der Schüler, und zwar je auf Ende des Sommer- und des Winterhalbjahres.

Der Erziehungsrat kann die Ausstellung von Zwi-

schenzeugnissen vorschreiben.

Der Erziehungsrat erlässt ein «Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse und die Promotionen an der Volksschule».

- 1.3.2. Zeugnisabgabe bei Nichtbestehen der Bewährungszeit (Oberstufe): Der Erziehungsratsbeschluss Nr. 994 vom 15. Mai 1962 wird aufgehoben. Demnach erhalten nun alle Schüler, die sich in der Bewährungszeit befinden, bis spätestens 14 Tage vor deren Ablauf ein Zwischenzeugnis.
- 1.4. Lehrmittel: Der Synodalvorstand hat der ED beantragt, die Sprachlehrmittel der 4. bis 6. Klasse gesamthaft im Jahre 1968 zu begutachten. Herr ER Gubler schlägt vor, die Begutachtung sogar erst 1969 durchzuführen, damit möglichst viele Lehrer ihre Erfahrungen mit allen drei Lehrmitteln sammeln können.
- 1.5. Weiterbildung und Studienurlaube für Volksschullehrer: Der Synodalvorstand wurde durch den Kommissionspräsidenten, E. Berger, Meilen, wie folgt orientiert:

Der Kommissionsbericht ist abgeschlossen. Als Nahziele werden vorgeschlagen:

Schaffung einer zentralen Weiterbildungsstelle.

2. Gewährung von Studienurlauben.

3. Obligatorische Weiterbildung für Junglehrer.

Diese drei Vorschläge können ohne Gesetzesrevision verwirklicht werden.

Als Fernziel sieht man die Errichtung eines Pädagogischen Institutes, welches sich u. a. auch mit Grundlagenforschung befasst.

- 1.6. Begutachtungspflicht: Trotz der strikten Weisung der ED haben acht Kapitel die Begutachtungsvorlage über die Primarlehrerausbildung nicht artikelweise beraten, da zum Teil die Ansicht vertreten wurde, nach einer Eintretensdebatte könne (wie in einem Parlament) die Vorlage einfach zurückgewiesen werden. Der Synodalvorstand wird diesen Fragenkomplex genau abklären und verbindliche Weisungen erlassen.
- 1.7. Zugehörigkeit zu Schulkapitel und Schulsynode: Die entsprechende Publikation der ED im «Amtlichen Schulblatt» vom Mai 1963 ist fragwürdig. Die Regelung für Heimlehrer (Pestalozziheime), Spitallehrer usw. befriedigt nicht. Allenfalls hilft das neue Sonderklassenreglement, die Situation zu klären. Der Synodalvorstand hat die ED um juristische Abklärung gebeten; er hofft, dass die neuen Weisungen bis zur Wahlsynode 1967 publiziert werden können.
- 1.8. Auswärtige Kapitelsversammlungen: Der Erziehungsdirektor hat den Synodalvorstand ersucht,

«dafür besorgt zu sein, dass Ausflüge anlässlich von Kapitelsversammlungen unterbleiben, wenn nicht alle Mitglieder daran teilnehmen, oder wenn nicht die zurückbleibenden Mitglieder die Möglichkeit haben, am gleichen Tag an der Versammlung eines benachbarten Kapitels teilzunehmen». Allgemein findet man es schade, dass vor allem bei den Landkapiteln die Weiterbildung durch Exkursionen aus organisatorischen Gründen eingeschränkt werden muss. Aus der Diskussion ergeben sich zwei praktische Lösungsmöglichkeiten:

- a) Es werden Stufenkapitel durchgeführt. Eine Stufe tagt im Bezirk, die andern Stufen können Exkursionen ausserhalb des Bezirkes durchführen.
- b) Sofern eine Exkursion innerhalb der Kantonsgrenzen für die Kapitulare obligatorisch erklärt werden kann, können Exkursionen mit dem ganzen Kapitel durchgeführt werden (Abklärung durch den Synodalvorstand).
- 1.9. Kapitelsbibliotheken: Der Vizepräsident orientiert, dass im Jahresbericht 1965 an Stelle der Liste der Kapitelsdaten, welche wenig Interesse fand, eine Statistik über die Benützung der Kapitelsbibliotheken erscheint.
- 2. a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Herr Erziehungsrat Suter macht folgende Mitteilungen:

- 1. Anschlusskommission Sekundarschule-Mittelschule: Die Kommission ist an der Ausarbeitung des Schlussberichtes.
- 2. Kommission zur Ueberprüfung der Belastung der Schulkinder: Die Kommission hat die Probleme der Elementarstufe beraten und setzt zurzeit die Beratungen bei der Mittelstufe fort.
- 3. Lehrplan der Primarschule: Die Festsetzung der Mädchen-Handarbeits-Stunden bereitet Schwierigkeiten; es werden noch von weiteren interessierten Gremien Vernehmlassungen eingeholt. Die Vorlage sollte voraussichtlich auf das Schuljahr 1967/68 bereinigt werden können.
- 4. Kommission für fakultatives 10. Schuljahr: Die Vorschläge der SKZ und der ORKZ werden in Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe weiter verarbeitet. Die Bedürfnisfrage wird geprüft.

5. Kommission Koordination der Schulsysteme: Es wird zurzeit eine Kommission gebildet, welche alle

Koordinationsprobleme studieren soll.

6. Kommission für BS-Unterricht: Die Kommission ist noch an der Arbeit.

7. Lehrplanentwurf für 1. bis 3. Sekundarschulklasse: Der Entwurf der SKZ wurde den Mittelschulen zur Vernehmlassung zugestellt; diese sind eingetroffen und werden samt Entwurf der SKZ zur nochmaligen Ueber-

prüfung zugestellt.

- 8. Einschulung fremdsprachiger Schüler: Bis jetzt war die Lösung dieses Problems den Gemeinden überlassen. Nachdem nun aber das italienische Generalkonsulat und das italienische Erziehungsministerium entsprechende Vorstösse unternommen haben, werden sich die ED und der ER mit dieser Angelegenheit befassen.
- 9. Die Herren Erziehungsräte beantworten Fragen der Kapitelspräsidenten:

Die Gesetzessammlung wird nächstens in Ringbuchform erscheinen.

Ein Mitglied des ER hat den Auftrag, die Anrechenbarkeit der *Heuferien* und der *Bündelitage* an die Ferienwochen zu überprüfen. Es werden noch keine Versuche für das 4. Sekundarschuljahr bewilligt.

Die Versuche mit *Füllfedern* sind abgeschlossen. Der ER wird die entsprechenden Weisungen auf Beginn des Schuliahres 1966/67 erlassen.

Die Vorlagen betreffend Sekundarlehrerausbildung und Primarlehrerausbildung sind zwei verschiedene Geschäfte. Wie die Gutachten weiter behandelt werden («gekoppelt» oder nicht), ist nicht bekannt.

Wenn die Prüfung der von Hr. Staenz eingereichten Anpassungsvorschläge zum *Französischbuch der Sekundarschule* durch die vom ER eingesetzte Kommission positiv ausfällt, wird Hr. Staenz den Auftrag zur Ueber-

arbeitung erhalten.

Das Manuskript für das Lesebuch 4. Klasse liegt vor; das Lehrmittel sollte auf das Schuljahr 1967/68 erscheinen. Die Lesebücher der 5. und 6. Klasse werden voraussichtlich auf das Schuljahr 1968/69 erscheinen. Daneben soll ein Lesebuch für den Geschichtsunterricht geschaffen werden.

Die Lehrmittelkommission hat R. Honegger beauftragt, das Problem Rechenfibel 1. Klasse zu überprüfen,

da der Wettbewerb erfolglos verlief.

2. b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr

Der umbrochene Jahresbericht 1965 wird gemeinsam inhaltlich und redaktionell bereinigt. Man wünscht, dass Stundenplanfächer (z. B. BS) grundsätzlich ausgeschrieben werden.

2. c) Lehrübungen und Vorträge

Die bereinigten Themen werden im «Amtlichen Schulblatt» 4/1966 veröffentlicht.

Nachmittagssitzung:

2. d) Preisaufgaben für Volksschullehrer

Die Konferenz schlägt dem Erziehungsrat folgende Themen vor:

- Wieweit ist der Lehrer in der Lage, durch die bestehenden Unterrichts- und Prüfungsmethoden der Volksschule Begabungen rechtzeitig zu erkennen?
- 2. Kritische Wertung des Schulfernsehens.
- Der neuzeitliche Schulhausbau aus der Sicht des Lehrers.

Da im letzten Jahr keine Arbeiten eingereicht wurden, werden folgende Anregungen diskutiert:

- Zwei Jahre Frist für die Bearbeitung eines Themas.
- Grösserer Aufgabenkatalog, der für mehrere Jahre Gültigkeit hat (wie AOG).
- Bessere Entlöhnung der Bearbeiter.
- Bearbeitung von Preisaufgaben während eines Weiterbildungsurlaubes.
- Bearbeitung der Themen durch Gruppen oder Arbeitsgemeinschaften.
- Zur allgemeinen Orientierung Katalog aller Preisaufgaben publizieren.

Sollten in diesem Jahr wieder keine Arbeiten eingehen, wird das Problem auf die Traktandenliste der Konferenz 1967 gesetzt.

2. e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

Lehrmittelausstellung

Kapitel Horgen (O. Kostetzer) regt an, eine schweizerische Lehrmittelausstellung zu organisieren, um allen

Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich über das Neuste auf diesem Gebiet zu orientieren.

Die Diskussion ergibt folgendes:

- Alle einschlägigen Lehrmittel (Bücher, Bilder, Dias) sind im Pestalozzianum vorhanden, aber innert nützlicher Frist nicht überblickbar.
- Eine permanente Ausstellung im Zusammenhang mit den Koordinationsbestrebungen wäre wertvoll.
- Ein Katalog sämtlicher schweizerischer Lehrmittel könnte auch gute Dienste leisten.
- Eine jährliche Wanderausstellung sämtlicher Neuerscheinungen wäre sehr aufschlussreich.
- Da im Juni 1966 die Didacta in Basel durchgeführt wird, ist die Behandlung dieses Problems nicht sehr dringlich.

Die Konferenz beschliesst: O. Kostetzer prüft die Vorschläge und reicht dem Synodalvorstand zuhanden der Konferenz 1967 einen schriftlichen Antrag ein.

3. a) Aussprache über Absenzenkontrolle an Kapitelsversammlungen

Der Synodalvorstand hat festgestellt, dass die Absenzenkontrolle und die Erledigung der Entschuldigungen gemäss § 7 des Reglementes gehandhabt werden.

Die allgemeine Diskussion ergibt folgendes:

- Der Kapitelsvorstand ist für eine genaue Kontrolle und für die Einhaltung der Vorschriften (im Reglement) verantwortlich.
- Das Festsetzen der Bussen (mindestens Fr. 6.-) ist Sache der Kapitel.
- Der Synodalvorstand soll verbindliche Weisungen erlassen.

Die Konferenz beschliesst einstimmig:

- 1. An den Kapitelsversammlungen ist eine Anfangsund eine Schlusskontrolle durchzuführen.
- 2. Die Annahme von Entschuldigungen soll strikte gemäss § 7 des Reglementes gehandhabt werden.
- 3. Für voraussehbaren Nichtbesuch oder zu spätes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen der Versammlung ist dem Präsidenten eine schriftliche Entschuldigung vor der Versammlung zuzustellen.

W. Kramer bittet, zu prüfen, ob die Bussengelder ausser für die Kapitelsbibliotheken auch anders verwendet werden könnten. Allenfalls ist das Reglement zu ändern.

3. b) Aussprache über die Durchführung von Abstimmungen an Kapitelsversammlungen

Dem Synodalvorstand liegt es daran, dass in Kapitel und Synode die Wahlen und Abstimmungen juristisch einwandfrei durchgeführt werden.

Der Vizepräsident referiert über die einschlägigen Reglemente und Gesetzestexte:

- Stimmberechtigung: siehe «Amtliches Schulblatt» 1963, Nr. 5.
- 2. Geheime Wahl des Kapitelsvorstandes (§ 16 des Reglementes): siehe Gesetz über Wahlen und Abstimmungen § 76, Seite 22.
- 3. Offene Abstimmungen (§ 16 des Reglementes): siehe Gesetz über Wahlen und Abstimmungen § 79, Seite 23.

Die Kapitelspräsidenten äussern sich über ihre Erfahrungen.

Es wird gewünscht, dass die Richtlinien der Schulsynode aus dem Jahre 1959 überprüft und revidiert werden. (Fortsetzung folgt.)